

Herbsttagung der Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. bis 24. November 2010 in Hofgeismar

Bericht des Bischofs

Herr Präses, liebe Synodale,
sehr verehrte Gäste, liebe Schwestern und Brüder!

1. „Allah ist auch der Gott der Christen“

„Allah ist auch der Gott der Christen“: So lautete eine Schlagzeile in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 24. September 1997. Die zweite Zeile klärte auf, welchen Sitz im Leben diese Erkenntnis hatte: „Patriarch Ignatius IV. Hazim bei der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.“

Im Rahmen unserer Kirchenfreundschaft mit der rum-orthodoxen Kirche von Antiochia und dem ganzen Orient, deren 20jähriges Jubiläum wir in diesem Jahr in Hofgeismar gefeiert haben, fand damals der Besuch des Patriarchen bei uns statt. Und in der Begegnung mit arabischen Christinnen und Christen ist das geradezu eine Binsenweisheit: „Allah ist auch der Gott der Christen.“ Warum? Weil „Allah“ das arabische Wort für „Gott“ ist und nicht etwa der Eigenname eines besonderen Gottes. Wenn es also im 1. Mosebuch heißt: „Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde“ (1,1), steht in der arabischen Bibel das Wort „Allah“.

Eine simple sprachliche Beobachtung, die zugleich Verwirrung stiftet und Klärungen anbietet: Christen und Muslime sprechen jeweils von Gott, sie beten zu Gott und verwenden dasselbe Wort. Ist dann dieser Gott ein- und derselbe? Wenn Christen und Muslime über Gott und ihre eigene Gotteserfahrung sprechen, tun sie das auf eine mitunter sehr verschiedene Art und Weise; wenn sie miteinander über Gott und ihre eigene Gotteserfahrung sprechen, entdecken sie gleichwohl manche Gemeinsamkeiten.

Der interreligiöse Dialog ist zu einem wichtigen Thema für unsere Kirche und unsere Gesellschaft geworden. Seit etlichen Jahren setze ich mich in verschiedenen Zusammenhängen dafür ein. Es ist an der Zeit, ihn auch zum Thema eines Bischofsberichts zu machen. Dabei kann es nicht darum gehen, eine ausdifferenzierte Theologie der Religionen zu entfalten, so reizvoll und dringlich das auch ist. Es legt sich die Konzentration auf *einen* Zweig dieses Dialogs nahe, nämlich das christlich-islamische Gespräch. Solch eine Fokussierung bedeutet

keinesfalls, dass der Austausch mit anderen Religionen weniger wichtig wäre. Dieser Hinweis vorweg ist mir insbesondere im Blick auf die lange Tradition des christlich-jüdischen Dialogs wichtig.

Die römisch-katholische Kirche hat sich in der Frage des Gesprächs mit Muslimen bereits in den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts festgelegt. In der Dogmatischen Konstitution über die Kirche „Lumen Gentium“ des II. Vatikanischen Konzils heißt es: „Der Heilswille [Gottes] umfasst aber auch die, welche den Schöpfer anerkennen, unter ihnen besonders die Muslime, die sich zum Glauben Abrahams bekennen und mit uns den einen Gott anbeten, den barmherzigen, der die Menschen am Jüngsten Tag richten wird.“ (Lumen Gentium 16)

Nun kennen wir als Kirche der Reformation aus guten Gründen kein höchstes kirchliches Lehramt, das eine solche Frage letztgültig entscheidet. Doch sind wir als Evangelische ebenfalls herausgefordert, uns zu dieser Frage eine Meinung zu bilden und unser Handeln in der Begegnung mit Muslimen daran zu orientieren.

Hilfreich ist an dieser Stelle ein Blick in die Reformationszeit. Die grundlegende Bekenntnisschrift der Reformation, das Augsburger Bekenntnis von 1530, betont in seinem ersten Teil die Übereinstimmung des evangelischen Glaubens mit der Bibel und der Lehre der Alten Kirche. Einigen Artikeln dieses Bekenntnisses sind – wie es der Tradition solcher Texte entspricht – Verwerfungssätze gegen Irrlehren angefügt. Im 1. Artikel der Confessio Augustana „Von Gott“ wird das Bekenntnis zum dreieinigen Gott entfaltet und es werden diejenigen „Ketzerien“ verworfen, die die Dreieinigkeit Gottes leugnen. Unter den verschiedenen christlichen Abweichlern, die in diesem Zusammenhang aufgezählt werden, finden sich interessanterweise auch die „Mahometisten“, also die Muslime. Philipp Melanchthon, der Hauptverfasser des Augsburger Bekenntnisses, wie auch Martin Luther bewerten den Islam als eine christliche „Sekte“. Damit aber gehen auch sie davon aus, dass Christen und Muslime vom selben Gott reden und zum selben Gott beten. Diese Position ist keine Besonderheit der Reformatoren, sondern findet sich beispielsweise schon viel früher bei dem Kirchenvater Johannes Damascenus im 7./8. Jahrhundert.

Umgekehrt übrigens setzen auch Muslime voraus, dass Juden und Christen denselben Gott anbeten wie sie selbst – wenngleich sie die Christen wegen der Trinitätslehre ihrerseits als „ungläubig“ einstufen (Koran Sure 4,48; 5,72f).

Meine persönliche theologische Einsicht – um es zu Beginn zu formulieren – ist *gegenwärtig* diese: Es ist der *eine* Gott, den wir als Menschen in der Geschichte auf unterschiedliche

Weise erkannt haben und verehren. Über diesen einen Gott allerdings reden Christen und Muslime in sehr verschiedener und auch gegensätzlicher Weise. Auch die Gotteserfahrung, die wir als Christen untrennbar mit Jesus Christus verbinden, ist in beiden Religionen zu unterscheiden. Deshalb sind mit der grundlegenden Einsicht, dass wir von einem Gott reden, die vielen Fragen nach der Wahrheit, Verbindlichkeit und Grenze des eigenen Glaubens noch nicht beantwortet.

2. Die Wahrnehmung von Religionen in einer globalisierten Welt

Das ausgesprochen vielfältige Phänomen der Globalisierung bleibt für die Wahrnehmung der Religionen nicht ohne Folgen: Angehörige verschiedener Religionen begegnen sich häufiger und intensiver, als das in früheren Generationen der Fall war. Das Zusammentreffen mit Menschen, die einer anderen Religion und einem anderen Kulturkreis angehören als wir selbst, stellt die Frage nach der eigenen Identität.

Insbesondere die Terroranschläge des 11. September 2001 und ihre katastrophalen Folgen haben den Islam in neuer Weise in das Blickfeld der westlichen Welt gerückt, zumal sie bisweilen von radikaler Seite religiös legitimiert wurden. Die Fragen nach dem Verhältnis von Theologie und Ethik, von Religion und Kultur stellen sich in unserer globalisierten Welt neu, wenn die Konflikte um den Wahrheitsanspruch eigener Überzeugungen und die Konsequenzen für die individuelle Lebensführung deutlich zutage treten, aber ein gesellschaftliches Miteinander im Alltag unvermeidbar ist. Stichworte wie „Kopftuch“, „Scharia“, aber auch das „Kruzifix-Urteil“ und seine Konsequenzen mögen das nur andeuten.

So gewiss „Religion“ wieder zu einem zentralen Thema in unserer Gesellschaft geworden ist, so sehr sind doch frühere Selbstverständlichkeiten heutzutage alles andere als selbstverständlich. Deshalb kommen wir nicht umhin, uns als Christinnen und Christen zur Vielfalt der Religionen und konkurrierenden Weltanschauungen – wie auch gegenüber dem neuen Atheismus in unserem Land und darüber hinaus – zu verhalten.

3. Warum Dialog?

Philipp Melanchthon, an den wir uns in diesem Jahr in besonderer Weise erinnern haben, prägte den Satz: „Wir sind zum wechselseitigen Gespräch geboren.“ Gewiss bezog Melanchthon diesen Satz nicht auf den interreligiösen Dialog, der unter den Bedingungen des

16. Jahrhunderts trotz der Begegnung von Christentum und Islam etwa im Zusammenhang der „Türkenkriege“ noch nicht an der Tagesordnung war. Gleichwohl kann er uns heute ermutigen, in einer globalisierten Welt den Dialog auch über die Grenzen der eigenen Religion hinaus zu führen.

In interreligiösen Begegnungen sind wir als Christinnen und Christen gefordert, Rechenschaft über unseren Glauben abzulegen – ganz im Sinn des 1. Petrusbriefes, wo es heißt: „Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.“ (1. Petrus 3,15) Der erste Schritt im interreligiösen Dialog ist demnach die Besinnung auf den *eigenen* Glauben, ist die Selbstvergewisserung. Wenn wir mit Muslimen ins Gespräch kommen wollen, setzt das voraus, dass wir über das, was wir selber glauben, eine gewisse Klarheit haben und darüber sprach- und auskunftsfähig sind.

Die Bedeutung evangelischer Bildung bekommt hier noch einmal eine neue Relevanz: Kindergottesdienst, evangelischer Religionsunterricht, Konfirmandenunterricht, aber auch „Kurse zum Glauben“ und ähnliche Angebote für Erwachsene bieten – über den Sonntagsgottesdienst hinaus – Raum und Gelegenheit, eine eigene christliche Identität zu entwickeln, und befähigen gerade so dazu, Menschen anderer Religion offen zu begegnen.

Anknüpfungspunkte für den Dialog gibt es nicht nur von christlicher, sondern auch von muslimischer Seite aus. Ich nenne exemplarisch den „Offenen Brief“ von 138 muslimischen Theologen an christliche Kirchenführer vom 13. Oktober 2007 (www.acommonword.com). In diesem Brief heißt es unter der Überschrift „Ein gemeinsames Wort zwischen uns und euch“ programmatisch: „Die Zukunft der Welt hängt vom Frieden zwischen Muslimen und Christen ab. Die Grundlage für diesen Frieden existiert bereits. Sie besteht in den grundlegenden Prinzipien beider Religionen selbst: der Liebe zu dem Einen Gott und der Nächstenliebe.“

Einen Überblick über örtliche und regionale Dialogprojekte bietet die Seite www.mut-zum-dialog.de im Internet. Die Möglichkeiten und Grenzen des Dialogs im Gebiet unserer Landeskirche kennt der Beauftragte für Islamfragen, Pfarrer Konrad Hahn, detailliert. Er steht Gemeinden und Kirchenvorständen, aber auch der Kirchenleitung beratend zur Seite.

4. „Der Islam“ und „das Christentum“?

Als ausgesprochen schwierig empfinde ich die prinzipiellen Vorbehalte gegen das interreligiöse Gespräch, denen ich auf Seiten mancher Christinnen und Christen begegne. Da werde ich gefragt, ob ich nicht wüsste, „wie der Islam wirklich ist“. Ganz schlicht geantwortet: „Den

Islam“ gibt es ebenso wenig wie „das Christentum“. Um einen differenzierten Blick auf die Gesprächspartner kommen wir nicht herum, wenn uns an einer ernsthaften Begegnung liegt. Das kann im Einzelfall auch bedeuten, mit einer bestimmten islamischen Gruppierung nicht in den Dialog zu treten, sofern der begründete Eindruck entsteht, dass wir instrumentalisiert werden sollen, um Fundamentalisten den Anschein der Seriosität zu verschaffen. Solche Versuche aber sind die Ausnahme, nicht die Regel.

Zu einem differenzierten Umgang mit dem Islam gehört es selbstverständlich ebenso, nicht nur den Austausch mit den dialogbereiten Muslimen zu pflegen, sondern gleichzeitig in aller Entschiedenheit und Öffentlichkeit Verbrechen wie die Christenverfolgung in vielen Ländern mit muslimischer Bevölkerungsmehrheit (etwa in Arabien, im Irak, in Pakistan oder in Indonesien) und die Missachtung von Menschenrechten durch islamische Fundamentalisten und Unrechtsregime zu verurteilen.

Der Islam ist weltweit ebenso vielgestaltig und in Konfessionen und unterschiedliche Traditionen verzweigt wie das Christentum. In Deutschland – und damit auf dem Gebiet unserer eigenen Landeskirche – haben wir es im Wesentlichen mit türkischen Muslimen sunnitischer Prägung zu tun.

Unter den zahlreichen Belegen dafür, dass Begegnung und Dialog sinnvoll und möglich sind, möchte ich ein Beispiel besonders erwähnen: Zwischen den Leitungen der evangelischen Kirchen und muslimischen Verbänden in Hessen gibt es seit einigen Jahren regelmäßige – und ich kann hinzufügen: vertrauensvolle – Gespräche. Im August 2008 konnten wir in Kassel ein Kommuniqué „Mission und Religionsfreiheit in einem säkularen Staat“ verabschieden (www.ekkw.de/media_ekkw/downloads/aktuell_080820_kommunique.pdf), in dem alle Vertreter den Willen zu einem friedlichen Zusammenleben betonten und ausdrücklich das Recht zum Religionswechsel anerkannten. Wenn ein kritischer Zeitgenosse in einem Internet-Forum daraufhin die Frage stellte: „Was kümmert es den afghanischen, arabischen oder sonstigen Moslem, was ein paar abgehobene Würdenträger in Hessen (!) ausgehandelt haben?“, dann kann ich dazu nur feststellen: Hier ist das Thema nicht verstanden worden! In Hessen reden wir mit den hier lebenden Muslimen darüber, wie wir in diesem Bundesland miteinander umgehen wollen. Und was wir in Hessen miteinander vereinbaren, kann zwar andernorts zum Vorbild dienen, aber es wird weder fundamentalistische Muslime in der arabischen Welt noch auch fundamentalistische Christen in anderen Teilen der Welt verpflichtend binden können. Konkret gesagt: Es führt wenig weiter, einen in der dritten Generation in Deutschland lebenden Muslim türkischer Herkunft für Christenverfolgungen in Pakistan verantwortlich zu machen und unter Generalverdacht zu stellen. Je offener die Gesprächs-atmo-

sphäre ist, um so klarer wird man jene Punkte ansprechen können, die uns weiterhin – in unserer globalisierten Welt – Schwierigkeiten machen und von denen wir uns erhoffen, dass auch Muslime deutlich ihre Stimme für die freie und geschützte Ausübung der Religion in anderen Ländern erheben.

5. Ein Beispiel für den Dialog: Christlich-muslimische Bibelarbeiten

Beim 2. Ökumenischen Kirchentag im Mai in München haben die Muslima Ayse Basol-Gürdal und ich eine gemeinsame Bibelarbeit über 1. Mose 9,8-17 gehalten, die Geschichte von Gottes Bund mit Noah. Für mich ist diese Passage eine Schlüsselerzählung für den interreligiösen Dialog geworden.

Die biblische Urgeschichte in 1. Mose 1-12 erzählt von der Universalität Gottes: Gott erschafft alle Menschen; im Bund mit Noah sagt er allen seinen Geschöpfen den Bestand der Schöpfung zu: „Solange die Erde steht, soll nicht aufhören Saat und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht.“ (1. Mose 8,22)

Wer im 1. Mosebuch weiterliest, wird auf den Abraham-Bund stoßen und damit auf die Grundlage der Erwählung Israels als Volk Gottes. Diese Erwählung aber schränkt den Universalismus des Noah-Bundes nicht ein! Es bleibt dabei: Der Gott, vom dem die Bibel erzählt, ist nicht nur der Gott der Juden und der Christen. Seine Zuwendung und sein Anspruch gelten allen Menschen. Schon die jüdische Tradition begreift den Noah-Bund als eine Verheißung für die *ganze* Menschheit – über das erwählte Gottesvolk Israel hinaus. Das geht so weit, dass, wer die noachitischen Gebote (1. Mose 9,4) beachtet, Anteil am Heil Gottes bekommt. Eine Bekehrung etwa zum Judentum ist in dieser Perspektive unnötig!

Die Geschichte vom Noah-Bund und von dem Zeichen des Regenbogens lädt dazu ein, sie in der interreligiösen Begegnung gemeinsam zu lesen und zu entfalten. Die universalistischen Züge der biblischen Urgeschichte machen Mut, Vielfalt zuzulassen – Vielfalt innerhalb der eigenen Glaubensgemeinschaft, aber auch die Vielfalt der Glaubensgemeinschaften und Religionen. Vielfalt ist dabei keineswegs gleichbedeutend mit Harmonie und Einigkeit!

Wenn man den religionsgeschichtlichen Hintergrund der Noahgeschichte betrachtet, dann ergibt sich, dass der Regenbogen, das Bundeszeichen des Noah-Bundes, ursprünglich wohl als Kriegsbogen gedeutet wurde, den Gott nun in den Himmel hängt. Daran wird deutlich, dass es unter uns Menschen zwar stets Konflikte geben kann, diese aber nicht das entscheidende letzte Wort haben dürfen! Eine gemeinsame religiöse Bemühung um die Noahgeschichte ist insofern für die Begegnung unterschiedlicher Religionen bedeutsam, als

wir Spannungen nicht verschweigen müssen, aber dennoch um die gemeinsame Verantwortung für das Leben auf dieser Erde wissen und nach Wegen für die gemeinsame und friedliche Weltgestaltung suchen.

Die Sintflut wird sich nicht wiederholen. Dafür steht der Regenbogen als sichtbares Versprechen Gottes ein. Wir unsererseits haben uns zu fragen, was die universale Zusage Gottes, dass er uns den bleibenden Bestand seiner Schöpfung verspricht, für unser konkretes Handeln als Menschen unterschiedlichen Glaubens bedeuten kann.

Drei Gedanken sind mir wichtig:

- a) Als Menschen tragen wir – über alle Grenzen der ethnischen, religiösen und kulturellen Zugehörigkeit hinweg – Verantwortung für diese Welt. Angesichts etwa der globalen Diskussionen um das Weltklima und seine Bedrohung ist es eine unbestreitbare gemeinsame Aufgabe aller Menschen, darauf zu dringen, dass wir das Leben auf dieser Erde schützen und den Verlust an Leben, so weit es in unseren Kräften steht, begrenzen.

Im Duktus der Urgeschichte formuliert geht es darum, den Auftrag an uns Menschen, die Erde zu bebauen und zu bewahren (1. Mose 2,15), ernst zu nehmen. Wir Menschen können nicht den Fortbestand dieser Erde garantieren. Das brauchen wir auch nicht, denn das hat Gott im Noah-Bund bereits getan. Aber Gottes Zusage ist umgekehrt auch kein Freibrief für eine „Vollkasko-Mentalität“, sondern legt uns – um einmal in der fremden Sprache der Versicherungswirtschaft zu bleiben – eine „Schadenminderungspflicht“ auf! Wir stellen uns mit unserem gemeinsamen Tun in den Dienst der göttlichen Zusage!

- b) Adam und Eva sowie die Familie Noahs erscheinen in der biblischen Urgeschichte als die Vorfahren der *ganzen* Menschheit, die darum nur als *eine* Menschheit verstanden werden kann. Ihr gilt der Noah-Bund. Aus biblisch-christlicher Tradition ergibt sich darum die Option, auch über Grenzen, die es zwischen Menschen unbestreitbar gibt, hinweg zu kooperieren. Für die interreligiöse Begegnung heißt das: Wir stehen miteinander – welcher Religion wir auch angehören – unter der Verheißung des Noah-Bundes, weil wir alle Menschen sind. Der Schutz des menschlichen Lebens gilt universal. So wird Humanität jenseits religiöser Unterschiede möglich.
- c) Schließlich der dritte, vielleicht schwierigste Gedanke: Die Bibel, insbesondere das Alte Testament, weiß von vielerlei Göttern zu erzählen. Und die Frage, wie sich der eine Gott Israels (5. Mose 6,4) zu den Göttern der anderen Völker verhält, füllt zahlreiche Kapitel.

In der biblischen Urgeschichte dagegen ist von dem *einen* Gott die Rede, der Himmel und Erde geschaffen und später Noah und die Seinen durch die Sintflut hindurch bewahrt hat.

So komme ich auf den Anfang meiner Ausführungen zurück: Wir haben uns als Christen und Muslime darüber zu verständigen, ob und wie wir von *einem* gemeinsamen Gott reden können. Sollten wir theologisch übereinkommen, unterschiedlich von *einem* Gott reden zu können, dann müssen wir miteinander klären, was es bedeutet, von dem *einen* Gott unterschiedlich zu reden – und ob wir dennoch über die zwischen uns bestehenden Unterschiede hinweg etwas gemeinsam von diesem *einen* Gott sagen können.

Ausgehend von der biblischen Urgeschichte ergeben sich also Möglichkeiten für den christlich-islamischen Dialog, der gemeinsame ethische Positionen ermöglicht. Deutlich schwieriger – das darf nicht verschwiegen werden – gestaltet sich das Gespräch natürlich dann, wenn die christliche Trinitätstheologie, also unser Bekenntnis zu Jesus Christus und zum Heiligen Geist, in den Blick kommt. Hier sind die Gegensätze zwischen christlichem und islamischem Denken und Reden über Gott unübersehbar und einstweilen wohl auch unüberbrückbar. Diese Einsicht kann aber nicht als Argument dagegen dienen, überhaupt miteinander zu reden und in konkreten Fragen nach Gemeinsamkeiten zu suchen.

6. „Runder Tisch der Religionen“ in Deutschland und Europa

Im Auftrag der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) arbeite ich seit einigen Jahren am „Runden Tisch der Religionen“ mit, der deutschen Sektion der Organisation „Religions for Peace“ (www.religionsforpeace.de). An diesem „Runden Tisch“ sitzen Vertreterinnen und Vertreter vieler Religionen, die es in Deutschland gibt: der Bahá'í, des Buddhismus, der evangelischen, römisch-katholischen und orthodoxen Kirche, des Islam sowie des Judentums. Mit dieser Vielfalt – über die monotheistischen Religionen hinaus – umzugehen, ist nicht immer leicht, da uns alle ein bestimmtes Selbstverständnis prägt. Dennoch können wir uns in diesem Kreis auf gemeinsame Verlautbarungen einigen, wie es das in diesem Jahr verabschiedete Manifest „Vertrauen schaffen – Herausforderung für die Religionen“ zeigt (www.religionsforpeace.de/content/documents/Vertrauen%20schaffen%20Kurztext%2013.05.2010.pdf). Und es freut mich, dass der jährlich veranstaltete „Tag der Religionen“ 2012 in Kassel stattfinden wird.

Auf europäischer Ebene verantwortet „Religions for Peace“ den „European Council of Religious Leaders“, dem ich im Auftrag der EKD ebenfalls angehöre. Die Mitarbeit in diesem Gremium empfinde ich deshalb als Bereicherung meines eigenen theologischen Nachdenkens, weil es hier zu einem Austausch über die nationalen Grenzen hinaus kommt. Der Blick auf die Situation in anderen europäischen Ländern, etwa in Großbritannien, zeigt, dass wir in Deutschland mit dem interreligiösen Dialog erst am Anfang stehen, aber dass er unverzichtbar ist.

7. Gemeinsam beten?

Wenn Christen und Muslime einander begegnen und miteinander über ihren jeweiligen Glauben reden, stellt sich zwangsläufig die Frage, ob sie gemeinsam beten können. Dabei gilt es einen grundlegenden Unterschied zu beachten, nämlich den zwischen einem *interreligiösen* Gebet und einem *multireligiösen* Beten. Ein interreligiöses Gebet ist der Versuch, Worte zu finden, die Angehörige verschiedener Religionen gemeinsam beten können. Solchen Versuchen stehe ich sehr skeptisch gegenüber, denn sie ebnen die jeweiligen Spezifika der Religionen eher ein, nehmen diese also nicht ausreichend ernst.

Multireligiöses Beten dagegen bedeutet, dass die Angehörigen einer Religion ein Gebet sprechen, während die Angehörigen der anderen Religion dabei anwesend sind und anschließend ihrerseits ein eigenes Gebet sprechen. Solches multireligiöses Beten halte ich für möglich, da es die bestehenden Unterschiede zwischen den Religionen nicht verwischt.

Drei konkrete Beispiele aus unserer Landeskirche will ich nennen: Bischof Dr. Jung nahm nach dem Borkener Grubenunglück 1988 an einer gemeinsam von Christen und Muslimen gestalteten Trauerfeier teil. Ich selbst habe 2002 im Dom zu Fulda einen ökumenischen Gottesdienst im Rahmen der von Papst Johannes Paul II. initiierten Weltgebetstreffen für den Frieden mitgefeiert, in dem – nach dem Segen – auch ein jüdisches und ein muslimisches Gebet gesprochen wurden. Schließlich ist es in einigen Orten unserer Landeskirche inzwischen üblich, dass Pfarrerinnen und Pfarrer von Muslimen zum Fastenbrechen eingeladen werden und man sie dort bittet, ein – christliches! – Gebet zu sprechen.

In solchen Situationen ist es selbstverständlich, dass Christen zum dreieinigen Gott beten – auch in einer liturgischen Form, die dies explizit macht. Die offene Begegnung kann diese Unterschiede aushalten!

8. Religion und Staat in Deutschland

Auch das diesjährige Berichtsthema berührt das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften. Drei Dinge stehen für mich außer Frage:

- a) Das deutsche Staatskirchenrecht der Weimarer Reichsverfassung und des Bonner Grundgesetzes hat sich bewährt. Es regelt die klare Trennung von Staat und Kirche und schafft zugleich verlässliche Voraussetzungen für die Kooperation von Staat und Religionsgemeinschaften in Angelegenheiten, die sich sinnvoller Weise gemeinsam tun lassen. Ganz auf der Linie des Begriffs der positiven Religionsfreiheit, den unser Grundgesetz vertritt, bietet unsere Verfassung einen Rahmen, in dem der weltanschaulich neutrale Staat die Religionsausübung seiner Bürgerinnen und Bürger ermöglicht und fördert.
- b) Aus der historischen Situation heraus ist es unbestreitbar, dass das deutsche Staatskirchenrecht primär die beiden großen christlichen Konfessionen im Blick hat. Das ist aber nicht nur eine historische Reminiszenz, sondern es entspricht nach wie vor der gegenwärtigen Realität, dass rund 2/3 der Menschen in unserem Land einer dieser beiden Religionsgemeinschaften angehören.
- c) Gleichzeitig ist das deutsche Staatskirchenrecht offen dafür, dass auch andere Religionsgemeinschaften denselben rechtlichen Status erlangen wie die christlichen Kirchen. Nicht zuletzt darum wird in der neueren rechtswissenschaftlichen Diskussion häufig nicht mehr vom „Staatskirchenrecht“, sondern offener vom „Religionsverfassungsrecht“ gesprochen.

Im Sinn unserer Verfassung ist es nur folgerichtig, dass unser Staat ein Interesse daran hat, mit Vertretern des Islam ins Gespräch zu kommen. So wurde die „Deutsche Islam-Konferenz“ 2006 vom damaligen Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble ins Leben gerufen. Schwierigkeiten bestehen indes noch bei der tatsächlichen rechtlichen Anerkennung islamischer Religionsgemeinschaften, weil – so neuere Schätzungen – nur 15% der Muslime in irgendeiner Weise organisiert sind. Dabei spielt natürlich auch eine Rolle, dass der Islam kein Mitgliedschaftsrecht kennt, das dem bei uns üblichen entspricht. Daraus ergibt sich aus meiner Sicht die Aufforderung an die Muslime, sich in unserem Land in einer Art und Weise zu organisieren, die unserem Rechtssystem entspricht, wenn sie denn die in unserer Verfassung vorgesehene Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts beanspruchen wollen.

9. Religionsunterricht für verschiedene Religionen

Unmittelbar mit der Frage des Verhältnisses von Staat und Religion hängt die nach dem Religionsunterricht für verschiedene Religionen zusammen. Ich zitiere Artikel 57 der Verfassung des Landes Hessen: „Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach. Der Lehrer ist im Religionsunterricht unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts an die Lehren und Ordnungen seiner Kirche oder Religionsgemeinschaft gebunden. Diese Bestimmungen sind sinngemäß auf die Weltanschauungsgemeinschaften anzuwenden.“

Da wir als evangelische Kirche großen Wert darauf legen, dass dieser Artikel unserer Landesverfassung beachtet und nicht durch Fächer wie eine staatlich konzipierte „Religionskunde“ ausgehebelt wird, ergibt sich daraus die logische Konsequenz, dass wir auch einen Religionsunterricht für Muslime befürworten. Dazu allerdings bedarf es für den Staat verlässlicher muslimischer Ansprechpartner. Dies wird auch auf muslimischer Seite so gesehen.

Ich gehe davon aus, dass wir in absehbarer Zeit in Hessen Religionsunterricht für Muslime in nennenswertem Umfang haben werden. Für Kinder aus alevitischen Familien wird er bereits in einigen hessischen Grundschulen, darunter auch in Hanau, mit einem entsprechenden Lehrplan erprobt. Die Einrichtung des islamischen Religionsunterrichts wird die Voraussetzungen für eine differenzierte Wahrnehmung von Religion sowie einen Dialog der Religionen auch im schulischen Kontext gewiss verbessern.

10. Integration und kulturelle Prägung

Das Thema „Integration“ gehört in der öffentlichen Diskussion dieses Jahres zu den prominentesten und zugleich kontroversesten. Bemerkenswert ist, dass sich Deutschland, das seit mehreren Jahrzehnten in erheblichem Umfang ausländische Arbeitskräfte angeworben hat, erst seit wenigen Jahren als Einwanderungsland versteht. Doch selbst dieses – rein statistisch unbestreitbare – Faktum ist in seiner Deutung umstritten. Lange wurden Probleme bei der Integration von Zuwanderern nicht wahrgenommen und darum auch nicht angegangen.

Als schwierig und unsachgemäß empfinde ich es, wenn die Frage der Integrationsfähigkeit primär an der Religionszugehörigkeit festgemacht wird. Sehr viel sachgemäßer ist es, die verschiedenen kulturellen Prägungen der Migranten in den Blick zu nehmen. Es ist unbestreitbar, dass Menschen, die aus dem türkischen oder arabischen Kulturkreis stammen (und

die in der Mehrzahl Muslime sind), uns vor andere Herausforderungen stellen als diejenigen, die aus dem mehrheitlich römisch-katholisch geprägten Südeuropa zu uns kamen, oder aber deutschstämmige Einwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion, die in nicht unerheblicher Zahl evangelisch sind. Alle diese Einwanderer stellen uns als Aufnahmegesellschaft vor jeweils besondere Herausforderungen – und zwar unabhängig von der jeweiligen Religionszugehörigkeit.

Darum ist die Debatte der vergangenen Wochen, welche Religionen denn zu unserem Land gehören und welche nicht, reichlich undifferenziert. Das Wertesystem, wie es sich in unserem Grundgesetz ausdrückt, hat europäische Wurzeln. Diese Wurzeln sind zu einem erheblichen Teil christlich. Es gibt aber auch Werte, die sich anfangs gegen den Widerstand der Kirchen durchsetzen mussten. Die evangelische Kirche steht zum Wertesystem unseres Grundgesetzes, ohne es darum gleich in seiner Gesamtheit als „christlich“ zu definieren.

Wenn es in unserem Land eine „Leitkultur“ gibt, dann wird sie durch das Wertesystem des Grundgesetzes und unser darauf beruhendes Rechtssystem beschrieben, nicht durch eine Religionszugehörigkeit. Letzteres würde im Übrigen schon in manchen Regionen der neuen Bundesländer Probleme verursachen.

11. Ermutigung und Befähigung zum Dialog

Im Auftrag des Rates der Landeskirche hat die Kammer für Mission und Ökumene 2007 eine Handreichung für Kirchenvorstände unter dem Titel „Ermutigung und Befähigung zur Begegnung von Christen und Muslimen“ vorgelegt, die einige Beachtung – auch über die eigentliche Zielgruppe hinaus – erfahren hat. „Ermutigung und Befähigung“: Ich nehme diese beiden Stichworte noch einmal auf, weil sie die Zielsetzung meines diesjährigen Berichts gut beschreiben.

Ich möchte Mut machen, Menschen anderen Glaubens dort bewusst wahrzunehmen, wo sie in unserer unmittelbaren Nachbarschaft leben. Die Begegnungsebenen können sehr unterschiedlich sein. Für unsere Landeskirche ist das Unglück in der Borkener Braunkohlengrube „Stolzenbach“ 1988 auch dadurch eine besondere Herausforderung gewesen, weil dort christliche und muslimische Bergleute gemeinsam ums Leben kamen und sich – ohne dass man darauf wirklich vorbereitet gewesen wäre – die Frage der seelsorgerlichen wie gottesdienstlichen Begleitung stellte. Gott sei Dank sehr viel weniger dramatisch verlaufen die alltäglichen Begegnungen mit muslimischen Familien, die ihre Kinder in evangelische Kinder-

tagesstätten schicken, bei Einschulungsgottesdiensten, zu denen auch muslimische Familien kommen, oder bei Trauungen, bei denen muslimische Freunde des Brautpaares im Gottesdienst anwesend sind. Kurz gesagt: Ich werbe ganz schlicht für einen offenen Blick für die Menschen, die uns im Alltag begegnen.

Das zweite Stichwort lautet „Befähigung“: Dazu gehört das, was ich eingangs als Selbstvergewisserung beschrieben habe. Die Zusammentreffen mit Menschen anderen Glaubens nötigt dazu, sich des eigenen Glaubens, der eigenen Prägung zu vergewissern. Von einem solchen Standort des eigenen Glaubens aus kann ich Menschen anderen Glaubens begegnen, mich mit ihnen über meinen Glauben und ihren Glauben austauschen. Zur Befähigung gehören darum gleichermaßen die Stärkung der Sprachfähigkeit über unseren eigenen Glauben wie das Verständnis für Menschen, die anders glauben als wir.

Ermutung und Befähigung zum Dialog als doppeltes Anliegen meines diesjährigen Bischofsberichts weisen allerdings auch darauf hin, dass wir im Dialog mit den unter uns lebenden Muslimen vielerorts erst am Anfang stehen. Als Christinnen und Christen können wir ohne Angst in eine offene Begegnung mit ihnen treten und gerade in drängenden ethischen Fragen zu gemeinsamen Positionen kommen. Solche Begegnungen halten Widersprüche und Gegensätze aus. Gerade so entkräften sie die immer wieder laut werdenden Vorwürfe, im interreligiösen Dialog ginge es um „Gleichmacherei“ oder „Glaubensvermischung“.

12. Ereignisse und Entwicklungen

a) Missbrauchsdebatte

Ein schwieriges Jahr für die Kirchen in Deutschland geht zu Ende – nicht nur, was die vielen Rücktritte angeht. Das in der Öffentlichkeit bestimmende Thema waren die im Laufe des Jahres nach und nach bekannt gewordenen Missbrauchsfälle, die zu einer Vertrauenskrise der Kirchen geführt haben.

Im Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck sind uns nur sehr wenige Fälle von Missbrauchsvorwürfen bekannt geworden. Es gibt in unserer Landeskirche seit einiger Zeit einen „Krisenplan bei Pflichtverletzungen“, der für alle Arten von Pflichtverletzungen durch kirchliche Mitarbeiter konzipiert ist und sich in den konkreten Fällen bewährt hat, mit denen wir konfrontiert waren. Dazu gehört auch, dass wir nach einer unmittelbaren internen Glaubwürdigkeitsprüfung jeweils die Staatsanwaltschaft über die Vorwürfe und unsere Einschätzung des Sachverhalts informiert haben. Den Betroffenen wurde seelsorgerliche und therapeutische Unterstützung angeboten.

Die Vorwürfe richteten sich in einem Fall gegen einen früheren Küster. Das ging im südlichen Gebiet der Landeskirche durch die Presse, wobei auch darauf hingewiesen wurde, dass dieser Fall seinerzeit – in den frühen 70er Jahren – strafrechtlich und disziplinarisch durch sofortige Entlassung geahndet wurde. In zwei weiteren Fällen gab es Vorwürfe gegen frühere Jugendmitarbeiter und in einem Fall gegen einen früheren Pfarrer. Zu einer Strafverfolgung ist es bisher nicht gekommen, weil sich die Vorwürfe entweder nicht erhärten ließen, die Taten verjährt waren oder die sondierenden Gespräche noch andauern.

Ich sage ausdrücklich: Diese wenigen Vorwurfsfälle in unserem Kirchengebiet bieten keinerlei Anlass, sich in irgendeiner Weise beruhigt zurückzulehnen und so zu tun, als ginge uns das Thema nichts an. Ich erwarte mindestens eine hohe Sensibilität aller Verantwortlichen in unserer Kirche, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, und verweise darauf, dass gemäß dem erwähnten „Krisenplan“ alle Verdachtsfälle ernst zu nehmen und den jeweiligen Dienstvorgesetzten zu melden sind. Das gilt auch dann, wenn die Vorfälle lange zurückliegen.

b) Ökumene

Aus der Ökumene habe ich eingangs bereits das 20jährige Jubiläum unserer Freundschaft mit der rum-orthodoxen Kirche von Antiochia und dem ganzen Orient erwähnt. Im März kommenden Jahres werden wir mit einer kurhessischen Delegation zu einem Gegenbesuch nach Damaskus reisen, um auch dadurch unsere einzigartige Freundschaft zu dieser Kirche aus der orthodoxen Konfessionsfamilie zu festigen.

Seit vierzig Jahren besteht auf der Ebene der Kirchenleitungen eine Freundschaft mit dem römisch-katholischen Bistum s’Hertogenbosch und der Protestantischen Kirche in den Niederlanden in dieser Region. Wie in jedem Jahr haben wir uns in der Woche nach Ostern für drei Tage zu einem intensiven Austausch getroffen. Diesmal ging es in Hofgeismar um Fragen der Ausbildung für den pastoralen Dienst, die gerade auch angesichts des deutlichen Priestermangels in der römisch-katholischen Kirche von einiger Brisanz waren.

Beim Ökumenischen Kirchentag in München waren die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck und das Bistum Fulda wieder mit einem gemeinsamen, ausgesprochen attraktiv gestalteten Stand vertreten und konnten die guten Beziehungen durch ein vielfältiges Programm zugleich vertiefen wie nach außen zeigen. Ich denke, wir haben die ökumenische Chance dieses Ökumenischen Kirchentags genutzt!

c) Das Melanchthon-Jahr und die Reformationsdekade

Im Zusammenhang der von der EKD ausgerufenen Reformationsdekade auf dem Weg zum Jubiläumsjahr 2017 stand in diesem Jahr Philipp Melanchthon im Mittelpunkt. Vor 450 Jahren ist er in Wittenberg verstorben. Mit einem Vortrag in Schmalkalden und einem Schulgottesdienst an der Melanchthon-Schule Steinatal habe ich mich an dieser thematischen Schwerpunktsetzung beteiligt.

Philipp Melanchthon gilt als der „Humanist unter den Reformatoren“. Er hat zahlreiche Impulse für die Reformation als Bildungsbewegung gegeben, die bis heute fortwirken und uns zu einem gebildeten Glauben anregen können. Insofern trägt jedes „Themenjahr“ im Rahmen der Reformationsdekade dazu bei, uns deutlich zu machen, was evangelisches Christsein ausmacht und wie es sich im Lauf der Jahrhunderte in die Gesellschaft hinein ausgewirkt hat.

d) Kloster Germerode als Zeichen des Aufbruchs

Im Kloster Germerode im Kirchenkreis Eschwege hat sich im Sommer die Kommunität „Koinonia“ angesiedelt und bereichert den Ort mit Angeboten geistlichen Lebens. Ich erwähne das nicht nur deshalb, weil ich gebeten war, den Gottesdienst zur Ansiedlung der Kommunität mitzugestalten und die Mitglieder der Kommunität einzusegnen, sondern darum, weil ich darin ein wichtiges Zeichen des Aufbruchs in einer vom viel zitierten demographischen Wandel sehr gebeutelten Region sehe.

Mit ist es zunehmend wichtig, solche Veränderungen und Aufbrüche mitten in einer unbestritten schwierigen Lage sorgfältig wahrzunehmen und die Entwicklung nicht nur unter dem Gesichtspunkt des Verlustes und des Rückbaus zu sehen. Darum danke ich allen, die hier mit Zuversicht und Gottvertrauen Neues wagen.

e) 20 Jahre Deutsche Einheit

Politisch wurde in diesem Jahr des 20. Jahrestags der Vereinigung Deutschlands gedacht. In einem Gottesdienst am 3. Oktober an prominenter Stelle, an Point Alpha in der Rhön – dem „heißesten Punkt im Kalten Krieg“ –, haben Landesbischöfin Ilse Junkermann und ich dieses Ereignis mit einem Gottesdienst gefeiert, der die Erfahrungen aus der Zeit vor und nach dem Fall der innerdeutschen Grenze zur Sprache brachte. Ich habe den Eindruck, dass sich viele Menschen gerade in der Nähe der ehemaligen Grenze ein Gespür dafür bewahren, wie wenig selbstverständlich das Ereignis der Grenzöffnung und der deutschen Einheit war und dass wir immer wieder viel Grund zur Dankbarkeit haben.

f) Armut und Reichtum

Nach wie vor leben wir in einem der wohlhabendsten Länder der Welt. Und dennoch ist das Thema „Armut“ in Deutschland inzwischen bedrängend auf die politische Tagesordnung gerückt, weil die Verteilung des Wohlstands immer ungleicher wird und damit das erzeugt, was man „relative Armut“ nennt. Dabei geht es keineswegs nur um konkrete Geldbeträge – um die geht es oft genug auch –, sondern um das Grundproblem, dass die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für eine große Anzahl von Menschen eingeschränkt ist.

Weil inzwischen rund jedes sechste Kind in sogenannten „prekären“ Verhältnissen aufwächst, steigt das Risiko, dass Armut vererbt wird. Nach wie vor haben wir es in Deutschland mit dem handfesten Skandal zu tun, dass Kinder ein Armutsrisiko sind. Ich finde, das ist nun seinerseits ein Armutszeugnis für unsere Gesellschaft!

Wir werden uns im Laufe unserer Synodaltagung eigens mit diesem Thema befassen. Vor zwei Jahren hat die Landessynode eine Erklärung verabschiedet und ein Programm „Diakonische Gemeinde – Armut bekämpfen und gesellschaftliche Teilhabe fördern“ mit dem Betrag von einer Million Euro für eine Laufzeit von vier Jahren ausgestattet.

Fünf Projekte werden wir am Rande unserer Synodaltagung auszeichnen und vorstellen. Im Rahmen dieses Bischofsberichts ist mir die Bitte an die Gemeinden wichtig, einen wachen Blick für die Lebenssituation der Menschen in unserem Umfeld zu behalten. Um es an nur einem Beispiel konkret zu machen: Bei den Angeboten kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit muss ausgeschlossen sein, dass Einzelnen aus finanziellen Gründen die Teilnahme an Ausflugsfahrten oder Freizeiten verwehrt bleibt.

g) Veränderungen in der Landeskirche

Seit der letzten Herbstsynode haben wir mehrere kirchenleitende Personen in den Ruhestand verabschiedet: Im Dezember vergangenen Jahres traten Oberlandeskirchenrat Joachim Lies in die Freistellungsphase der Altersteilzeit und Propst Gerhard Pauli in Hanau in den Ruhestand. Neuer Propst im Sprengel Hanau wurde der bisherige Korbacher Dekan Bernd Böttner. Ende Juni begann der Ruhestand meiner bisherigen theologischen Stellvertreterin, Prälantin Roswitha Alterhoff. Durch den Wechsel von Pröpstin Marita Natt in das Amt der Prälantin wurde das Propstamt im Sprengel Hersfeld vakant, das mit der Obervellmarer Pfarrerin Sabine Kropf-Brandau wiederbesetzt werden konnte. Ende August haben wir Oberlandeskirchenrat Dr. Frithard Scholz in den Ruhestand verabschiedet. Die beiden Stellen der Dezenten wurden im Zuge der Verkleinerung des Kollegiums des Landeskirchenamts nicht wieder besetzt.

Ein gewisses personelles Revirement ist damit 2010 zum Abschluss gekommen. Allen Genannten, die nun nicht mehr unmittelbar an der Leitung unserer Kirche beteiligt sind, gilt mein herzlicher Dank für viele Jahre vertrauensvoller Zusammenarbeit.

Die durch die Stellenreduzierung auf der Leitungsebene notwendige Organisationsentwicklung im Landeskirchenamt haben wir extern begleiten lassen. Ich bin der guten Hoffnung, dass Vizepräsident Dr. Knöppel und ich Anfang des kommenden Jahres die neuen Geschäftsverteilungspläne für Dezernate, Referate und Sachgebiete erlassen können. Hervorzuheben ist, dass sich viele bei diesem anspruchsvollen Unterfangen, das Mühe gemacht und Zeit gekostet hat, engagiert haben. Unser Landeskirchenamt wird auch weiterhin den ihm zugewiesenen Aufgaben gewissenhaft nachkommen!

Die Projekte „Pfarrstellenanpassung“ und „Gebäudereducierung“ sind in diesem Jahr in vollem Umfang in den Kirchenkreisen und Gemeinden angekommen. Mein Dank gilt allen, die dazu beitragen, die notwendigen, zuweilen aber auch schmerzhaften Prozesse ergebnisorientiert zu begleiten und durchzuführen. Dass mich in diesem Zusammenhang gelegentlich Briefe erreichen, die mir ein völliges Unverständnis für die Situation der Kirchengemeinden und verantwortungsloses Handeln vorwerfen, muss ich zur Kenntnis nehmen. Das schmerzt mich, zeigt aber, wie schwer es für alle Seiten ist, mit dem hehren Grundsatz „Ecclesia semper reformanda“ in der Realität umzugehen.

h) Kooperation

Die Kooperation mit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wird uns während dieser Synodaltagung eigens beschäftigen. Es lässt sich nicht leugnen, dass uns in Kurhessen-Waldeck die Beschlüsse der hessen-nassauischen Kirchensynode vom Herbst vergangenen Jahres enttäuscht haben. Aber ich möchte in diesem Zusammenhang doch hervorheben, dass die Beziehungen zwischen unseren Landeskirchen insgesamt sehr viel enger geworden sind. Bei den beiden Großveranstaltungen dieses Jahres, der Landesgartenschau in Bad Nauheim und dem Hessentag in Stadtallendorf, waren beide Kirchen in bewährter Weise gemeinsam präsent. Inzwischen konnte am 7. Oktober zudem ein Vertrag über die Zusammenarbeit während der nächsten Jahre bei Großprojekten im Land Hessen unterzeichnet werden.

Für Kirchenpräsident Dr. Jung und mich ist es selbstverständlich, dass wir regelmäßig miteinander telefonieren und uns beispielsweise auch über Themen, die in der EKD zu verhandeln sind, abstimmen.

